

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

11 050 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	266	Vermischte Einnahmen	399 300	240 300	+159 000	399
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	63 826 100	63 826 100	--	69 702
--------	-----	---	------------	------------	----	--------

233 10	274	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 18 Abs. 3 Satz 4 GTK a.F. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 30.	--	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----	----

272 10	299	Projektmittel aus dem Aktionsprogramm der EU zur Bekämpfung von Diskriminierungen Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 87	--	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----	----

281 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	18 289 600	23 859 900	-5 570 300	26 128
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80% von den Kommunen und zu 20% vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 33,3 %, Land 13,3 %, Gemeinden 53,3 %.

Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Die Einnahmen stehen ebenfalls zu einem Drittel dem Bund zu. Die verbleibenden zwei Drittel verteilen sich im o.g. Verhältnis auf Kommunen (80%) und Land (20%). Die Einnahmen werden bei den Kommunen erhoben.

Von den Gesamteinnahmen überweisen die Kommunen dem Land den Bundes- und den Landesanteil Titel 281 10-. Das Land wiederum erstattet ein Drittel der Gesamteinnahmen an den Bund Titel 631 10.

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 233 10:

Der Titel dient zur Vereinnahmung des von dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der bis Ende 1993 bestehenden Ausgleichsregelung bei den Betriebskosten nach § 18 Abs. 3 Satz 4 GTK a.F. an das Land abzuführenden Betrages.

Zu Titel 281 10:

Siehe auch Erläuterungen zu 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen.

Der auf den Bund entfallene Anteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund erstattet.

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen
für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

162 60	272	Zinsen	--	--	--	--
182 60	272	Tilgung	--	--	--	2 739
281 60	272	Verwaltungskostenbeiträge	--	--	--	42
Summe Titelgruppe 60			--	--	--	2 781

Titelgruppe 70

Einnahmen aus Rückzahlungen von nicht verwendeten
oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen im Rah-
men des Landesjugendplans

153 70	266	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbän- den	700	500	+200	1
162 70	266	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	80 800	80 800	--	33
233 70	266	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemein- deverbänden	124 200	124 200	--	43
281 70	266	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	869 200	869 200	--	957
Summe Titelgruppe 70			1 074 900	1 074 700	+200	1 033

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Aufgrund von Forderungsabtretungen sind Einnahmen nicht mehr zu erwarten.
(s. Kapitel 20 610 Titel 133 40).

Die Titelgruppe wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titelgruppe 70:

Bei dieser Titelgruppe werden die Rückflüsse im Rahmen des Landesjugendplanes getrennt nach Forderung und Zinsen nachgewiesen, soweit sie auf laufende Maßnahmen Dritter entfallen.

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80				
	Einnahmen aus Rückzahlungen im Rahmen der Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) mit Ausnahme des von dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 18 Abs. 3 Satz 4 GTK a.F. an das L				
153 80 274	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	107 400	107 400	--	95
162 80 274	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	71 600	71 600	--	--
233 80 274	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2 198 600	2 198 600	--	692
281 80 274	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	53 700	53 700	--	23
	Summe Titelgruppe 80	2 431 300	2 431 300	--	811
	Titelgruppe 81				
	Einnahmen aus Rückzahlungen von nicht verwendeten oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus Landesmitteln im Rahmen der Familienhilfe, der Jugendhilfe und des Sozialen Ausbildungswesens				
153 81 266	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5 100	5 100	--	5
162 81 266	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	25 600	25 600	--	12
233 81 266	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	178 900	81 800	+97 100	179
281 81 266	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	511 300	511 300	--	401
	Summe Titelgruppe 81	720 900	623 800	+97 100	596
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 050	86 742 100	92 056 100	-5 314 000	101 451

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Vereinnahmung von Rückzahlungen im Rahmen der Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) mit Ausnahme des von dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der bis Ende 1993 bestehenden Ausgleichsregelung bei den Betriebskosten nach § 18 Abs. 3 Satz 4 GTK a.F. an das Land abzuführenden Betrages. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen erfolgt bei Kapitel 11 050 Titel 233 10.

Bei dieser Titelgruppe sind auch die Rückflüsse aus Zuwendungen nach dem bis zum 31.12.1991 geltenden Kindertageseinrichtungsgesetz vom 21.12.1971 (GV. NW. S. 543/SGV.NW. 216) nachzuweisen.

Zu Titelgruppe 81:

Bei dieser Titelgruppe werden die Rückflüsse von nicht verwendeten oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus Landesmitteln im Rahmen der Familienhilfe, der Jugendhilfe und des Sozialen Ausbildungswesens getrennt nach Forderung und Zinsen nachgewiesen, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 60, 70 und 80 nachzuweisen sind.

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 01 266 Vermischte Ausgaben -- -- -- --

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10 237 Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von An-
sprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem
Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund 13 064 000 11 930 000 +1 134 000 13 602
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, soweit sie auf
den Bund entfallen, bei Titel 281 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

632 10 272 Sonstige Zuweisungen an Länder 97 100 97 100 -- 88

633 10 127 Zuweisungen für die Fortbildung in der sozialen Arbeit -- -- -- --

633 20 274 Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für
Kinder und besondere Fördermaßnahmen (insbesondere
Sprachförderung) 2 773 800 978 100 +1 795 700 996
Verpflichtungsermächtigung: 1 370 000 EUR.

633 30 274 Zuweisungen an Gemeinden (GV) gem. § 18 Abs. 3
Satz 4 GTK a.F. -- -- -- --
1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10 geleistet
werden.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 80
überschritten werden.

681 10 237 Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussge-
setz 89 356 500 127 652 200 -38 295 700 118 343
Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren
Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.

684 20 127 Zuschüsse für die Fortbildung in der sozialen Arbeit -- -- -- --

684 30 266 Jugendbegegnungen, Hospitationen, Fachtagungen
und andere Programmen im Rahmen internationaler Ju-
gendhilfe mit außereuropäischen Partnern -- -- -- 66

684 40 029 Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen
und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit europäischen
Partnern -- -- -- 25

684 50 029 Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen
und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit
außereuropäischen Partnern -- -- -- 18

686 10 011 Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an deutsche Vereine
und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe 72 400 72 400 -- 63

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Vorgesehen für die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen, soweit keine Absetzung von den Ausgaben gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 35 LHO möglich ist.

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind

1.	Personal- und Sachausgaben, die auf das Land NRW nach Art. 2 der Vereinbarung zwischen den Ländern über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen, Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern vom 28.06.1985 entfallen	43 500 EUR
2.	Kosten für die 1997 gegründete "Länderübergreifende Stelle" gemäß § 18 Mediendienste-Staatsvertrag in Höhe von	48 600 EUR
3.	Kosten der Jugendschutzsachverständigen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Teilnahme an den Jahrestagungen der Jugendschutzprüfer, den Jugendschutzsichtprüfungen sowie für jährliche Tagungen der Jugendschutzfachkräfte	5 000 EUR
Zusammen		97 100 EUR

Zu Titel 633 20:

1.	Personalkostenzuschüsse für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder	771 800 EUR
2.	Besondere Fördermaßnahmen (insbesondere Sprachförderung)	2 002 000 EUR
Zusammen		2 773 800 EUR

Zu Ut 2:

Mittel in Höhe von 800.000 Euro waren bisher bei Kapitel 05 310 Titel 633 20 veranschlagt.

Zu Titel 681 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Die Unterhaltsleistungen werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die restlichen zwei Drittel werden in NRW zu 80% von den Kommunen und zu 20% vom Land getragen. Bei Titel 681 10 sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie vom Bund (33% der Gesamtleistungen) und Land (13% der Gesamtleistungen) zu tragen sind.

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind:

a) Beiträge für

1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Bonn
2. Deutsches Institut für Vormundschaftswesen

b) Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Aus den Titeln 526 60, 531 60, 538 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 60	263	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--
531 60	263	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	--	--	--	--
538 60	263	Ausgaben für die Datenverarbeitung	--	--	--	--
541 60	263	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	--	--	--	--
547 60	263	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
633 60	263	Zuweisungen an öffentliche Träger	9 942 200	9 942 200	--	8 931
684 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	38 806 700	37 767 000	+1 039 700	30 784
893 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen	379 000	1 163 700	-784 700	1 161
		Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.				
Summe Titelgruppe 60			49 127 900	48 872 900	+255 000	40 876

Erläuterungen
Zu Titelgruppe 60:

	Titel 538 60	Titel 547 60	Titel 633 60	Titel 684 60	Titel 685 60	Titel 883 60	Titel 893 60	Zus. 2002	Zus. 2001	2001 mehr(+) weniger(-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	--	--	8 283,2	16 798,0	--	--	--	25 081,2	25 081,2	0,0
2. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	--	--	--	358,0	--	--	--	358,0	358,0	--
3. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	--	--	1 659,0	14 834,0	--	--	--	16 493,0	16 493,0	0,0
4. Förderung von Kinder- und Familienerholungsmaßnahmen	--	--	--	4 771,9	--	--	--	4 771,9	5 777,0	-1 005,1
5. Förderung von Investitionen										
a) Familienbildungsstätten	--	--	--	--	--	--	--	--	358,0	- 358,0
b) Erziehungsberatungsstellen	--	--	--	--	--	--	128,0	128,0	128,0	--
c) Familienferienheime	--	--	--	--	--	--	--	--	426,7	- 426,7
d) Innovative Investitionen in der Familien- und Kinderhilfe	--	--	--	--	--	--	77,0	77,0	77,0	--
e) Schwangerschaftskonflikt beratungsstellen	--	--	--	--	--	--	174,0	174,0	174,0	--
6. Förderung der Familienpflegedienste				2 044,8				2 044,8		+2 044,8
Zusammen	--	--	9 942,2	38 806,7	--	--	379,0	49 127,9	48 872,9	+255,0

Zu Unterteil 1:

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach § 27,28,41 einschließlich § 16 Abs.2 Nr 2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den in § 35 a) KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 Haushaltsgesetz 2002. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsansatzes auf der Grundlage der Meldung der Gemeinden (GV) zum 01.03.2002 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2002 ausgezahlt. der Nachweis nach § 15 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 2002 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2003 vorzulegen.

Zu Unterteil 3:

Die Titel 526 60, 531 60 und 541 60 sind für Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" vorgesehen.

Zu Unterteil 4:

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen, die sie oder ihre Mitgliedsorganisationen durchführen. Es handelt sich um Erholungsmaßnahmen für Kinder, für behinderte Erwachsene, Familienerholungsmaßnahmen und eine ergänzende Finanzierung von Kurmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien, die die Gewährung von Zuschüssen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an soziale Kriterien bindet.

Zu Unterteil 6:

Mehr wegen Umsetzung von Ut. 1 aus Titelgruppe 90

Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Landesjugendplan					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 637 61 und 686 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel 637 61 und 686 61 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 633 61 und 683 61 bis 685 61 in Anspruch genommen werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Einnahmen aus Rückforderungen des Titel 893 61, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.					
526 61 266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	143
531 61 266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	--	--	--	30
541 61 266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	144
547 61 266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . . .	2 600	2 600	--	--
633 61 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe . . .	16 596 500	16 596 500	--	20 030
637 61 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Aktionsprogramm 'Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung'	766 900	766 900	--	308
681 61 271	Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz	2 249 700	2 249 700	--	1 868
683 61 266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute	--	--	--	173
684 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe 1. Die Ausgaben werden zum Teil aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50. Verpflichtungsermächtigung: 512 000 EUR.	79 207 800	79 207 800	--	71 399
685 61 266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen	--	--	--	4
686 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für das Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung"	2 045 200	2 045 200	--	2 284
893 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	3 579 000	3 579 000	--	4 370
972 61 989	Globale Minderausgabe	-2 149 000	--	-2 149 000	--
Summe Titelgruppe 61		102 298 700	104 447 700	-2 149 000	100 754

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

	Titel 547 61	Titel 633 61	Titel 637 61	Titel 681 61	Titel 684 61	Titel 686 61	Titel 893 61	Titel 972 61	Zus. 2002	Zus. 2001	2001 mehr(+) weniger(-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände (LJP I.)	--	--	--	--	20 452,0	--	--	20 452,0	20 452,0	20 452,0	--
2. Offene Formen und Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit (LJP II.1)	--	12 149,0	--	--	18 630,0	--	--	30 779,0	30 779,0	30 779,0	--
3. Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit (LJP II.2)	--	--	--	--	2 147,0	--	--	2 147,0	2 147,0	2 147,0	--
4. Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung (LJP II.3)	--	--	--	--	771,0	--	--	771,0	743,0	743,0	+28,0
5. Internationale Begegnungen (LJP III.1)	--	--	--	--	256,0	--	--	256,0	256,0	256,0	--
6. Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus (LJP III.2)	--	--	--	--	77,0	--	--	77,0	77,0	77,0	--
7. Medienbezogene Angebote (LJP III.3)	--	--	--	--	868,0	--	--	868,0	868,0	868,0	--
8. Neue Ansätze der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen (LJP III.4)	--	--	--	--	256,0	--	--	256,0	256,0	256,0	--
9. Initiativgruppenarbeit (LJP III.5)	--	--	--	--	409,0	--	--	409,0	409,0	409,0	--
10. Angebote zur Gewaltprävention (LJP III.6)	--	102,0	--	--	511,0	--	--	613,0	613,0	613,0	--
11. Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter (LJP IV.1)	--	767,0	--	--	3 579,0	--	--	4 346,0	4 346,0	4 346,0	--
12. Schulbezogene Angebote der sozialen Arbeit - Schulsozialarbeit - (LJP IV.2)	--	--	--	--	256,0	--	--	256,0	256,0	256,0	--

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Erläuterungen

	Titel 547 61	Titel 633 61	Titel 637 61	Titel 681 61	Titel 684 61	Titel 686 61	Titel 893 61	Titel 972 61	Zus. 2002	Zus. 2001	2001 mehr(+) weniger(-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
13. Angebote zur Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen oder Notlagen (LJP V.1)	--	256,0	--	--	2 556,0	--	--		2 812,0	2 812,0	--
14. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (LJP V.2)	2,6	--	--	--	647,3	--	--		649,9	649,9	--
15. Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/ Psychokulte - IDZ - (LJP V.3)	--	--	--	--	117,1	--	--		117,1	117,1	--
16. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente (LJP VI)	--	--	--	--	2 403,0	--	--		2 403,0	2 403,0	--
17. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (LJP VII)	--	--	--	--	1 534,0	--	--		1 534,0	1 534,0	--

Erläuterungen

	Titel 547 61	Titel 633 61	Titel 637 61	Titel 681 61	Titel 684 61	Titel 686 61	Titel 893 61	Titel 972 61	Zus. 2002	Zus. 2001	2001 mehr(+) weniger(-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
18. Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit (LJP VIII)	--	3 322,5	--	--	16 105,4	--	--		19 427,9	19 427,9	--
19. Förderung des ehrenamtlichen Engagements (LJP IX.1)	--	--	--	--	614,0	--	--		614,0	614,0	--
20. Freiwilliges Ökologisches Jahr (LJP IX.2)	--	--	--	--	716,0	--	--		716,0	716,0	--
21. Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Sonderurlaubsgesetz (LJP IX.3)	--	--	--	2 249,7	--	--	--		2 249,7	2 249,7	--
22. Förderung von Zusammenschlüssen auf Landesebene in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (LJP X.1)	--	--	--	--	1 727,0	--	--		1 727,0	1 727,0	--
23. Förderung der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend NW (LJP X.2)	--	--	--	--	1 156,0	--	--		1 156,0	1 156,0	--
24. Förderung überregional wirkender Jugendbildungsstätten (LJP X.3)	--	--	--	--	1 886,0	--	--		1 886,0	1 914,0	-28,0
25. Investitionen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (LJP XI)	--	--	--	--	--	--	3 579,0		3 579,0	3 579,0	--
26. Förderung der freiwilligen Tätigkeit junger Menschen und der gesellschaftlichen Beteiligung sowie präventiver Maßnahmen zur Selbsthilfe	--	--	--	--	1 534,0	--	--		1 534,0	1 534,0	--
27. Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung"	--	--	766,9	--	--	2 045,2	--		2 812,1	2 812,1	--
28. Globale Minderausgabe	--	--	--	--	--	--	--	- 2 149,0	- 2 149,0	--	- 2 149,0
Zusammen	2,6	16 596,5	766,9	2 249,7	79 207,8	2 045,2	3 579,0	- 2 149,0	102 298,7	104 447,7	- 2 149,0

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 61 und analog die freien Träger erhalten aus Titel 684 61 eine fachbezogene Pauschale nach § 15 HG 2002 zu den Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der vorläufigen Richtlinien zum Landesjugendplan. Die Pauschale berechnet sich auf der Grundlage der im Jahr 2001 für jeden Jugendamtsbezirk bereitgestellten Landesmittel. Zu den Unterteilen 2 und 20:

Die bei Titel 633 61 ausgewiesenen Haushaltsmittel können auch zur Mitfinanzierung der für den Bereich Jugendarbeit bei den Landschaftsverbänden beschäftigten Fachberater herangezogen werden.

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Erläuterungen

Zu Unterteil 4:

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Ausgaben	2002 (EUR)	2001 (EUR)	IST 2000 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	1.657.400	1.606.170	1.622.410
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	570.100	520.140	611.160
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	--	--	--
4. Ausgaben für Investitionen	46.000	46.020	46.430
Zwischensumme I	2.273.500	2.172.330	2.280.000
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	--	--	30.737
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	36.810	20.450	190.613
3. Ausgaben für Investitionen	--	--	--
Zwischensumme II	36.810	20.450	221.350
Zwischensumme I	2.273.500	2.172.330	2.280.000
Zwischensumme II	36.810	20.450	221.350
Gesamtausgaben	2.310.310	2.192.780	2.501.350

Finanzierung der Ausgaben	2002 (EUR)	2001 (EUR)	Ist 2000 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	734.040	688.970	730.069
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	2.556	2.560	2.174
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	9.460	9.460	28.505
4. Zuschüsse anderer Länder	--	--	--
5. Zuschüsse des Bundes	756.400	728.510	749.758
6. Zuschuß des Landes NW	771.040	742.830	769.494
Zwischensumme I	2.273.496	2.172.330	2.280.000
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	--	--	188.910
2. Zuschuß des Bundes	21.470	20.450	17.150
3. Zuschüsse anderer Länder	--	--	--
4. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	--	--	--
5. Zuschuß des Landes NW	15.340	22.090	15.290
6. sonstige Zuschüsse - Bundesanstalt für Arbeit -	--	--	--
Zwischensumme II	36.810	42.540	221.350
Zwischensumme I	2.273.496	2.172.330	2.280.000
Zwischensumme II	36.810	42.540	221.350
Gesamteinnahmen	2.310.306	2.214.870	2.501.350

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2002	Stellensoll 2001	Istbesetzung 31.12.2000
I. Institutionelle Förderung			
BAT I	1,00	1,00	1,00
BAT I b	3,00	3,00	3,00
BAT II a	8,00	8,00	8,00
BAT IV b	1,00	1,00	1,00
BAT V b	3,00	3,00	3,00
BAT V c	1,00	1,00	1,00
BAT VI b	3,00	3,00	3,00
BAT VII	2,00	2,00	2,00
Arbeiter	9,00	9,00	9,00
Zwischensumme I	31,0	31,0	31,0
Auszubildende	4,00	4,00	2,00
Praktikanten	2,00	2,00	2,00
Zivildienstleistende	3,00	3,00	3,00
II. Projektförderung			
BAT Vc	0,50	0,50	0,50
Arbeiter	1,00	1,00	1,00
Zwischensumme II	1,5	1,5	1,5
Zwischensumme I	31,00	31,00	31,00
Zwischensumme II	1,50	1,50	1,50
Personal insgesamt	32,5	32,5	32,5

Zu Unterteil 14:

Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V. in Köln

Ausgaben	2002 (EUR)	2001 (EUR)	Ist 2000 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	376.300	372.700	328.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	100.200	103.800	97.400
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	--	--	--
4. Ausgaben für Investitionen	--	--	--
Zwischensumme I	476.500	476.500	425.600
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	71.600	71.000	110.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	88.000	88.600	65.500
3. Ausgaben für Investitionen	--	--	--
Zwischensumme II	159.600	159.600	175.500
Zwischensumme I	476.500	476.500	425.600
Zwischensumme II	159.600	159.600	175.500
Gesamtausgaben	636.100	636.100	601.100

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Erläuterungen

Finanzierung der Ausgaben	2002 (EUR)	2001 (EUR)	Ist 2000 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	40.900	40.900	53.500
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	--	--	--
3. Zuschüsse anderer Länder	--	--	--
4. Zuschüsse des Bundes	--	--	--
5. Zuschuß des Landes NRW	435.600	435.600	372.100
Zwischensumme I	476.500	476.500	425.600
II. Projektförderung			
1. Zuschuß des Bundes	--	--	--
2. Zuschüsse anderer Länder	--	--	--
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	--	--	--
4a. Zuschuß des Landes NRW aus LJP V 2 Nr. 4.2	42.500	42.500	58.500
4b. Zuschuß des Landes NRW aus LJP V 3	117.100	117.100	117.000
5. sonstige Zuschüsse	--	--	--
Zwischensumme II	159.600	159.600	175.500
Zwischensumme I	476.500	476.500	425.600
Zwischensumme II	159.600	159.600	175.500
Gesamteinnahmen	636.100	636.100	601.100

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2002	Stellensoll 2001	Istbesetzung 2000
I. Institutionelle Förderung			
BAT Ib/IIa	2,00	2,00	1,00
BAT IIa/III	3,00	3,00	3,50
BAT Vc/VIb	1,50	0,50	0,50
BAT VII/VIII	0,50	1,50	1,50
Zwischensumme I	7,0	7,0	6,5
II. Projektförderung			
Zwischensumme II	2,0	2,0	2,0
Zwischensumme I	7,00	7,00	6,50
Zwischensumme II	2,00	2,00	2,00
Personal insgesamt	9,0	9,0	8,5

Erläuterungen

Zu Unterteil 18:

Die bei den Titeln 633 61 und 684 61 ausgewiesenen Haushaltsmittel können auch zur Mitfinanzierung der von den Landschaftsverbänden - Landesjugendämtern - durchzuführenden Qualifizierungsmaßnahmen (Fortbildungsveranstaltungen, Materialentwicklungen, Untersuchungsvorhaben u.ä.) für Fachkräfte, die im Programmteil VIII eingesetzt sind, sowie zur Mitfinanzierung der für diesen Bereich bei den Landschaftsverbänden beschäftigten Fachberaterinnen und Fachberater herangezogen werden.

Zu Unterteil 26: Dieses Programm dient zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen mit dem Ziel

- der Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen,
- der öffentlichen Auslobung von bürgerlichem Engagement
- der Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie - der besonderen Unterstützung der ehrenamtlich Tätigkeiten, die Kindern in Risiko- und Gefährdungssituationen helfen.

Zu Unterteil 27:

Mit diesem Programm sollen

1. benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf frühzeitig und in Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule durch Angebote zur Stärkung ihrer Motivation und Persönlichkeit besonders gefördert werden.

2. die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten junger Menschen zwischen 14 und 18 Jahren weiterentwickelt und neue Ansätze im außerschulischen und außerunterrichtlichen Bereich erprobt werden. Dabei sollen auch Ansätze bi- und multinationaler Jugendarbeit einbezogen werden.

Gefördert werden Träger der freien Jugendhilfe, Initiativgruppen, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden und Gemeindeverbände.

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Förderung der erzieherischen Jugendhilfe					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
633 63 262	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	--	--	--	--
684 63 262	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	1 443 500	1 264 500	+179 000	695
	Summe Titelgruppe 63	1 443 500	1 264 500	+179 000	695
Titelgruppe 64					
Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
633 64 153	Zuweisungen an Gemeinden	408 900	408 900	--	404
684 64 153	Zuschüsse an freie Träger	17 578 700	17 530 900	+47 800	17 196
	Summe Titelgruppe 64	17 987 600	17 939 800	+47 800	17 600

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

	Titel 633 63	Titel 684 63	Zus. 2002	Zus. 2001	2002 mehr(+)/ weniger(-) (EUR)
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Jugendhilfeeinrichtungen für straffällig gewordene Jugendliche "Die Brücke"	--	697.000	697.000	697.000	--
2. Landesprogramm "Qualifizierung von Fachkräften der sozialen Arbeit zu einer sportlichen Grundkompetenz"	--	56.200	56.200	56.200	--
3. Förderung von Modellen zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems	--	690.300	690.300	511.300	179.000
Zusammen	--	1.443.500	1.443.500	1.264.500	179.000

Zu Titel 633 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV NRW S. 390) für die vom MFJFG geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft.

Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.

Nach § 12 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Wb G betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für Personalkosten der hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter	30.677,51
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,87

Auf der Grundlage dieser Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 3 Haushaltsgesetz veranschlagt:

1. Für 12 hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	368 100 EUR
2. Für bei Einrichtungen ohne Internatsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden (gedeckelt)	40 800 EUR
Zusammen	408 900 EUR

Zu Titel 684 64:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV. NRW. S. 390) für die vom MFJFG geförderten Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.

Die Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.

Nach § 12 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Wb G betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für Personalkosten der hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter	30.677,51
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,87

Auf der Grundlage dieser Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 3 Haushaltsgesetz veranschlagt:

1. Für 434 hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	13 314 039 EUR
2. Für durchgeführte Unterrichtsstunden und Teilnehmertage	4 264 661 EUR
Zusammen	17 578 700 EUR

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
633 65 153	Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaßnahmen nach § 18 WbG	--	--	--	10
684 65 153	Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaßnahmen nach § 18 WbG	2 377 500	2 377 500	--	2 210
686 65 153	Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung, die noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind	184 100	184 100	--	249
Summe Titelgruppe 65		2 561 600	2 561 600	--	2 469

Erläuterungen

Zu Titel 684 65:

Veranschlagt zur

1. Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen	1 482 800 EUR
2. Förderung von Kindern	766 900 EUR
3. Innovative Maßnahmen der Familienbildung	127 800 EUR
Zusammen	<u>2 377 500 EUR</u>

Zu Titel 686 65:

Veranschlagt für

1. Familienbildungsstätten	127 800 EUR
2. Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten	56 300 EUR
Zusammen	<u>184 100 EUR</u>

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 66 266	Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte	--	--	--	--
526 66 266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	416 200	416 200	--	408
531 66 266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	237 800	237 800	--	144
541 66 266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerbe	86 900	86 900	--	55
547 66 266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
633 66 266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
684 66 266	Zuschüsse an freie Träger	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 66	740 900	740 900	--	607
Titelgruppe 67					
Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 67 224	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
636 67 224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger	9 497 300	9 497 300	--	9 497
	Summe Titelgruppe 67	9 497 300	9 497 300	--	9 497

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die veranschlagten Mittel sind in erster Linie für fachliche Untersuchungen, Informationen und Arbeitshilfen gedacht.

Zu Titel 526 66:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1.	Durchführung von Untersuchungsvorhaben	250 000 EUR
2.	Fortführung des Kooperationsvertrages mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA), Münster, im Bereich "Jugendforschung, -hilfe, -politik"	166 200 EUR
Zusammen		416 200 EUR

Zu Titel 531 66:

Veranschlagt sind die Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung für Broschüren und Arbeitshilfen.

Zu Titel 541 66:

Veranschlagt für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen zu den Bereichen

1.	"Tageseinrichtungen für Kinder"	25 600 EUR
2.	"Jugend- und Familienpolitik"	61 300 EUR
Zusammen		86 900 EUR

Zu Titelgruppe 67:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 68 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--
531 68 299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	--	--	--	7
538 68 299	Ausgaben für die Datenverarbeitung	--	--	--	--
541 68 299	Durchführung von Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	--
633 68 299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	511 300	511 300	--	272
684 68 299	Zuschüsse an freie Träger	4 959 500	4 959 500	--	4 154
Summe Titelgruppe 68		5 470 800	5 470 800	--	4 433
Titelgruppe 69					
Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 Abs. 2 SGB VIII					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
632 69 266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder	--	--	--	--
633 69 266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten	18 917 800	18 917 800	--	14 177
Summe Titelgruppe 69		18 917 800	18 917 800	--	14 177

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der InsO vom 23.06.1998 (GV NW S. 435) und für die Förderung der Fachberatung für die Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

	Titel 633 68	Titel 684 68	Zus. 2002	Zus. 2001	2002 mehr (+) weniger(-) (EUR)
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	
1. Verbraucherinsolvenzberatungstellen	511.300	4.549.700	5.061.000	5.061.000	--
2. Fachberatung Schuldnerberatung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	--	409.800	409.800	409.800	--
Zusammen	511.300	4.959.500	5.470.800	5.470.800	--

Zu Titelgruppe 69:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach § 89 d Abs. 2 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK					
1. Bei Titel 883 80 dürfen die für neue Maßnahmen vorgesehenen Mittel nur für Kindergartenplätze in Anspruch genommen werden.					
2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
3. Bei den Titeln 526 80, 531 80 und 541 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 128.000 EUR der Einsparungen bei dem Titel 633 80 geleistet werden.					
526 80 274	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--
531 80 274	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	--	--	--	--
538 80 274	Aufbau und Durchführung eines Berichtswesens für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 883 80.	--	--	--	409
541 80 274	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	1
633 80 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	854 016 000	846 586 400	+7 429 600	832 415
883 80 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen, bei denen die Voraussetzung der Nr. 2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen (SMBl. NW. 2160) vorliegen, bis zur Höhe von 10.226.000 EUR geleistet werden. 2. Aus den Mitteln dürfen bis zur Höhe von 5.113.000 EUR auch die nach § 20 GTK auf den Betrieb (Behörde) entfallenden Finanzierungsanteile geleistet werden, wenn die Belegung von Plätzen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und einer Landesbehörde vorbehalten wird. 3. Bei Titel 538 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 409.000 EUR der Einsparungen bei dem Titel 883 80 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 419 000 EUR.	14 516 600	15 932 900	-1 416 300	29 849
Summe Titelgruppe 80		868 532 600	862 519 300	+6 013 300	862 673

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten und Investitionen entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Die Titel 526 80, 531 80 und 541 80 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Novellierung des GTK vorgesehen.

Zu Titel 633 80:

Zu § 18 GTK "Aufbringung der Betriebskosten":

Unter Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt gem. § 18 Abs. 6 GTK darf der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vom Land nach § 18 Abs. 3 GTK i.V.m. § 18 Abs. 2 GTK zu gewährende Zuschuß zu den Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirks 30,5 % der Betriebskosten kirchlicher Träger und 30 % der Betriebskosten anderer Träger zuzüglich der Hälfte des Betrages, um den die Elternbeiträge 19 % der Betriebskosten nicht erreichen, nicht überschreiten.

Es sind veranschlagt für:

1) 550.618 Kindergartenplätze, 43.729 Hortplätze, 11.039 Plätze für Kinder unter drei Jahren	744 775 000 EUR
2) Elternbeitragsausgleich	75 485 000 EUR
3) Zuschuss für erhöhte Förderung	33 756 000 EUR
Zusammen	854 016 000 EUR

Zu Titel 883 80:

Als Barmittel sind veranschlagt für:

1. Kindergartenplätze	7 869 805 EUR
2. Hortplätze	-- EUR
3. Plätze für Kinder unter drei Jahren	-- EUR
4. Mehrkostenfinanzierungen, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen (einschließlich substanzhaltender Maßnahmen)	6 646 795 EUR
Zusammen	14 516 600 EUR

Zur Förderung von neuen Kindergartenplätzen werden Barmittel in Höhe von rd.	589 000 EUR
und eine Verpflichtungsermächtigung von	7 419 000 EUR

bereitgestellt.

Abwicklung des Förderungsprogramms

a) Baransatz 2002	14 516 600 EUR
davon vorbehalten zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren	7 280 800 EUR
b) veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	16 141 600 EUR
fällig im Haushaltsjahr 2002	7 280 800 EUR
davon aus dem Haushaltsjahr 2000	1 513 400 EUR
und aus dem Haushaltsjahr 2001	5 767 400 EUR
fällig im Haushaltsjahr 2003	5 151 300 EUR
davon aus dem Haushaltsjahr 2001	1 441 800 EUR
und aus dem Haushaltsjahr 2002	3 709 500 EUR
fällig im Haushaltsjahr 2004	3 709 500 EUR
davon aus dem Haushaltsjahr 2002	3 709 500 EUR

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Förderung von ergänzenden Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
633 81 274	Zuweisung an Gemeinden (GV)	--	--	--	160
684 81 274	Zuschüsse an freie Träger	7 807 400	6 391 100	+1 416 300	2 131
	Verpflichtungsermächtigung: 7 807 400 EUR.				
Summe Titelgruppe 81		7 807 400	6 391 100	+1 416 300	2 290
Titelgruppe 83					
Maßnahmen der 'Politik für Kinder'					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 83 266	Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte	--	--	--	--
526 83 266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	18
531 83 266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	25 600	25 600	--	34
541 83 266	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben einschließlich der Bereitstellung von Preisen für die Siegerehrung	51 100	51 100	--	--
547 83 266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
633 83 266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
683 83 266	Zuschüsse an private Unternehmen	--	--	--	--
684 83 266	Zuschüsse an freie Träger	--	--	--	24
Summe Titelgruppe 83		76 700	76 700	--	76

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die veranschlagten Mittel sind zur Entwicklung und zum weiteren Ausbau alternativer Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder gedacht.

Zu Titelgruppe 83:

Vorgesehen für die Durchführung besonderer Maßnahmen des Kinderbeauftragten der Landesregierung einschließlich Informationsmaßnahmen im Rahmen der Politik für Kinder.

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
Kosten der Erstellung des Kinder- und Jugendberichtes					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
526 84 266	Kosten für Sachverständige	51 100	51 100	--	--
531 84 266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentati- on	51 100	25 600	+25 500	52
547 84 266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . . .	--	--	--	9
633 84 266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
683 84 266	Zuschüsse an private Unternehmen	--	--	--	--
684 84 266	Zuschüsse an freie Träger	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 84		102 200	76 700	+25 500	62

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
Innovative Familien- und Kinderpolitik					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 85 266	Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte	--	--	--	--
526 85 266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	25 600	25 600	--	6
531 85 266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	174 900	174 900	--	175
541 85 266	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	--	--	--	--
547 85 266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
633 85 266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
684 85 266	Zuschüsse an freie Träger	--	--	--	10
Summe Titelgruppe 85		200 500	200 500	--	190

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Vorgesehen für die Vorbereitung qualitativer Weiterentwicklungen in den Politikbereichen Familie und Kinder sowie für die Erprobung neuer Ideen in der Praxis.

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 86				
	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 86 263	Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte	--	--	--	--
526 86 263	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--
531 86 263	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	--	--	--	--
541 86 263	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	--	--	--	--
547 86 263	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	--	--	--	--
633 86 263	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
684 86 263	Zuschüsse an freie Träger	825 400	696 400	+129 000	594
	Summe Titelgruppe 86	825 400	696 400	+129 000	594

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Die Landes- und Fachverbände der Kinderhilfe und die überörtlichen Organisationen der Familienverbände und der familienbezogenen Selbsthilfe erhalten Zuwendungen zur Durchführung ihrer zentralen Aufgaben.

Es sind veranschlagt für:

1. Organisationen der Kinderhilfe	72 600 EUR
2. Organisationen der Familienhilfe	352 800 EUR
3. Organisationen der familienbezogenen Selbsthilfe	<u>400 000 EUR</u>
Zusammen	825 400 EUR

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 87

Gleichgeschlechtliche Lebensformen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 überschritten werden
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 87	299	Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte	--	--	--	--
526 87	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	--
531 87	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	--	--	--	18
541 87	299	Veranstaltungen und Informationsvorhaben	127 800	127 800	--	144
547 87	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	1
633 87	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
684 87	299	Zuschüsse an freie Träger	771 000	771 000	--	633
Summe Titelgruppe 87			898 800	898 800	--	796

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	690 200 EUR
2. Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen	208 600 EUR
Zusammen	<u>898 800 EUR</u>

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

Titelgruppe 90

Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik -

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Aus den bei Titel 684 90 zur Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege vorgesehenen Mitteln (Unterteil 4 der Erläuterungen) dürfen Ausgaben nur an solche frei gemeinnützigen Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NordrheinWestfalen angeschlossen sind.
4. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

526 90	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	--	--	--	299
531 90	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	--	--	--	157
539 90	299	Verleihung eines Altenpreises der Landesregierung . . .	--	--	--	--
541 90	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	--	--	--	131
547 90	299	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . . .	--	--	--	--
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	1 239
684 90	299	Zuschüsse an freie Träger	35 675 100	37 696 400	-2 021 300	35 557
		Verpflichtungsermächtigung: 5 200 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 684 90:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste	1 521 400 EUR
2. Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen	4 467 700 EUR
3. Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen	2 300 000 EUR
4. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenhilfe	26 364 600 EUR
5. Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen	1 021 400 EUR

Zusammen	35 675 100 EUR
--------------------	----------------

Förderung von Fachseminaren

Die Mittel sind vorgesehen zur Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege, die durch kommunale Träger und frei gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW angeschlossen sind, durchgeführt werden.

Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern vom 24.10.1989 (SMBI. NW. 21630), geändert durch Runderlass des ehem. MAGS vom 30.01.1991 (MBI. NW. S. 256).

Zu Unterteil 4:

- Förderung von Fachseminaren in der Altenpflege und Familienpflege	26 037 400 EUR
- Fort- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Altenhilfe	327 200 EUR
Zusammen	26 364 600 EUR

Kapitel 11 050
Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)	IST
		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
686 90 299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund	350 200	350 200	--	350
893 90 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger	--	1 661 700	-1 661 700	462
	Summe Titelgruppe 90	36 025 300	39 708 300	-3 683 000	38 193
	Gesamtausgaben Kapitel 11 050	1 227 878 800	1 261 010 900	-33 132 100	1 229 184
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050	24 108 400	14 048 300	+10 060 100	

Erläuterungen

Zu Titel 686 90:

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2002 der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund

Ausgaben	2002 EUR	2001 EUR	IST 2000 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	296.140	281.382	301.098
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	54.606	70.233	59.600
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	--	--	--
4. Ausgaben für Investitionen	--	--	--
Zwischensumme I	350.746	351.615	360.698
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	146.855	302.429	686.518
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	25.916	62.301	208.126
3. Ausgaben für Investitionen	--	--	--
Zwischensumme II	172.771	364.730	894.644
Zwischensumme I	350.746	351.615	360.698
Zwischensumme II	172.771	364.730	894.644
Gesamtausgaben	523.517	716.345	1.255.342
Finanzierung der Ausgaben			
	2002 EUR	2001 EUR	Ist 2000 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	511	1.380	563
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	--	--	--
3. Zuschüsse anderer Länder	--	--	--
4. Zuschüsse des Bundes	--	--	--
5. Zuschuß des Landes NRW	350.235	350.235	350.235
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	--	--	2.788
7. Gemeinkostenanteile	--	--	--
8. Sonstige Einnahmen	--	--	--
Zwischensumme I	350.746	351.615	353.586
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	--	94.599	87.678
2. Zuschüsse anderer Länder	--	--	--
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	69.025	--	--
4. Zuschuß des Landes NRW	103.746	241.499	396.244
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuß	--	28.632	435.237
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	--	--	--
Zwischensumme II	172.771	364.730	919.159
Zwischensumme I	350.746	351.615	353.586
Zwischensumme II	172.771	364.730	919.159
Gesamteinnahmen	523.517	716.345	1.272.745

 Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2002	Stellensoll 2001	Istbesetzung 31.12.2000
I. Institutionelle Förderung			
BAT Ia	2,00	2,00	--
BAT Ib	0,50	0,50	2,65
BAT IIa	0,50	0,50	0,50
BAT IIa/III	--	--	--
BAT IV	0,50	--	--
BAT Vb/Vc	1,00	1,00	1,00
BAT VIb	--	0,50	0,50
Wissenschaftliche Hilfskraft Nachrichtlich: 2 Auszubildende	--	--	--
Zwischensumme I	4,50	4,50	4,65
II. Projektförderung / Werkverträge			
BAT Ib	--	0,35	0,35
BAT IIa	1,50	8,06	8,91
BAT IIa/III	--	--	--
BAT IVa/IVb	--	--	0,80
BAT Vb/Vc	--	--	--
BAT VIb	--	0,80	1,56
Wissenschaftliche Hilfskraft	--	1,00	1,00
Zwischensumme II	1,50	10,21	12,62
Zwischensumme I	4,50	4,50	4,65
Zwischensumme II	1,50	10,21	12,62
2 Auszubildende	2,00	2,00	1,00
Gesamtausgaben	8,00	16,71	18,27